

Splitter und Späne

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **44 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WAS HALTEN SIE DAVON?

Muß solche Reklame nicht angeprangert werden?

In der Bremer Freidenker-Zeitung «Funken» konnte das folgende Gedicht nicht erscheinen, weil der Drucker Scherereien mit der Staatspolizei befürchtete.

Christlich verbrämt

Es gibt ein widerliches Spiel
mit der Menschen religiösem Gefühl,
indem man zu Reklamezwecken
die christliche Sympathie sucht zu wecken.
Man redet zur Reklame dann
von Pfarrer Kneipp, Pfarrer Heumann,
von Klosterfrau und dieselbe Tour
ist's bei Adenauers C. D. U. auch nur,
profaniert den christlichen Namen,
sagt dazu jesuitisch «Amen».
Denn bekanntlich für diese schwarzen Kittel
heiligt der Zweck ja stets die Mittel,
ein Wahlpropaganda-Einfall
und vielen Frauen ein Reinfall.
§ 166 sagt genug im Strafgesetzbuch
zu solchem Unfug.

Lope del Rautenfeld, Bremen

Von einem weiteren Beispiel christlicher Reklame berichtet das Blättlein «Rauchen?» in Nr. 49 vom Dezember 1960:

In einer Flugschrift des katholischen «Arbeitskreises zur Abwehr der Suchtgefahren» in Neuß am Rhein ist eine Zigarre abgebildet, deren Banderole unter dem Bild eines Kreuzes die Aufschrift trägt «Civitas Dei». Der Text dazu besagt, daß solche Zigarren zum Preise von Fr. 2.50 das Stück am Stand des Vatikans an der Weltausstellung in Brüssel zu kaufen waren. Die Zigarrenkiste trug die Aufschrift: Civitas Dei, zu deutsch etwa: Bürgerschaft Gottes. Die Flugschrift schließt mit den Worten: «Der Verkauf einer solchen Zigarre und dazu noch mit einer tiefen christlichen Symbolik bedeutet eine weithin sichtbare Konzession an den Tabakgenuß. Das kann nicht verneint werden und ist deshalb zu bedauern.»

Die volksverdummende Reklame des Tabakgewerbes ist ebenso ekelhaft wie die Verquickung mit dem religiösen Symbol, auch wenn sie der Kirche sehr viel eingebracht haben sollte. aha

PRESSESPIEGEL

Vatikan und Oekumene

Gustav René Hocke, der Italien-Korrespondent der Zeitung «Die Tat», veröffentlichte in Nr. 3 dieses Blattes vom 4. Januar 1961 eine sehr instruktive Uebersicht über die Einigungsbestrebungen unter den christlichen Kirchen, wie sie vatikanischerseits mit dem geplanten Konzil und dem neu errichteten Sekretariat für die getrennten Kirchen unter Leitung des Jesuiten-Kardinals Bea, bei den anderen Kirchen durch die Besuchsreisen des Erzbischofs von Canterbury und des Moskauer Patriarchen Alexius zum Ausdruck kommen. wg.

SPLITTER UND SPÄNE

Die Katholiken in Polen

Von allen Ostblockstaaten gilt Polen als der katholikenfreundlichste. Nun wird aber berichtet, daß auch in Polen den Katholiken Schwierigkeiten bereitet würden. Zu den Wallfahrten zur schwarzen Mutter Gottes in Tschenschow hatten die Staatsbahnen nicht mehr wie in früheren Jahren Sonderzüge zur Verfügung gestellt,

so daß die Pilger von Posen und Kalisch zu Fuß nach Tschenschow wallfahrten mußten, und zwar einzeln, weil Zusammenrotungen zu Gruppen verboten sind. Die Lebensmittelzufuhren seien beschränkt worden, so daß die Pilger in den Gaststätten keine Mahlzeiten erhalten konnten. Aus Rom zurückkehrende Bischöfe seien einer peinlichen Zollkontrolle unterworfen worden. Bischof Kowalski sei bis aufs Hemd ausgezogen worden, man habe ihm einen Brief des Papstes, Heiligenbilder und Meßgeräte abgenommen.

Die katholischen Verlagsunternehmungen in Polen verfügten über bescheidene technische Mittel, sie gäben jährlich 10 bis 12 Bände heraus, während der Verlag der «fortschrittlichen Katholiken», die dem kommunistischen Regime anhängen, durchschnittlich 100 Bände im Jahr herausgebe.

Schweiz. Kirchenzeitung, 50/1960

Schweizerhilfe für die Entwicklungsländer

Daß auch die Schweiz die Pflicht hat, zum Aufbau der Entwicklungsländer in Uebersee einen ihrer bedeutenden Finanzkraft würdigen und uneigennütigen Beitrag zu leisten, darüber wird nun bei uns seit Jahren diskutiert, und auf dem Papier sind sich alle darüber einig. Nur wenn es ans Zahlen geht, dann verengen sich die Geister wieder und passen sich den Portemonnaie-Oeffnungen an, und so ist bei allem Gerede über den Schweizer Hilfsbeitrag an die Entwicklungsländer bis jetzt nicht viel herausgekommen, wenigstens nichts, was der Schweiz als des reichsten europäischen Landes würdig wäre. Aber seien wir nicht ungerecht, wir tun doch einiges! So verkündet ein Bericht der Schweizerischen Depeschagentur, der durch die Tagespresse geht, daß in der Kathedrale St. Gallen soeben die feierliche Aussendung von 192 Schweizer Missionaren nach Asien, Afrika und Lateinamerika stattgefunden hat! Daß das «Entwicklungshilfe» sein soll, wird im Bericht der Agentur ausdrücklich gesagt, heißt es doch, daß die pompöse Feier, zu der aus Rom der Kardinal Agagianian, der Präfekt der Kardinalskongregation zur «Verbreitung des Glaubens», mit einer persönlichen Botschaft des Papstes in St. Gallen erschienen war und zu der auch Bundesrat Bourgnicht, der Bundesgerichtspräsident Schönenberger und der St. Galler Landammann, also drei Magistraten, die ihre Gehälter immerhin auch aus den Taschen der nichtkatholischen Steuerzahler beziehen, aufgebeten waren, «im Rahmen des von den katholischen Jugendverbänden zusammen mit den Schweizer Katholiken und Förderung der Entwicklungshilfe gegenwärtig durchgeführten Missionsjahres (für das seltsame Deutsch dieses Berichtes tragen wir keine Verantwortung! wg)» stattfand. Als ob die Bewohner der Entwicklungsländer abgestandenen Aberglauben nicht mit ihren Fetischpriestern und Medizinmännern ohne unsere Hilfe genug produzieren könnten und nicht Missionare, sondern Techniker, Gelehrte, Aerzte, Agronomen usw. nötig hätten. Die Rolle der christlichen Missionen als Vorreiter und Helfer der grauenvollsten kolonialistischen Ausbeutung der Entwicklungsvölker ist gerade jetzt durch die dramatischen Ereignisse im Kongo wieder einmal grell beleuchtet worden. Wenn die Schweiz in diese Länder keine andere Hilfe sendet als Missionare, wird sie einst der Fluch und Haß der Asiaten, Afrikaner und Südamerikaner genau so treffen wie die kolonialistischen Herrschaftsmächte. wg.

Die Christen in China

Die NZZ vom 20. Dezember 1960 berichtet, daß eine frühere deutsche China-Missionarin Gelegenheit hatte, Kontakt zu christlichen Gruppen in der Chinesischen Volksrepublik aufzunehmen. Sie schreibt, daß in fast allen chinesischen Städten Kirchen und Christen mit der Lupe gesucht werden müßten, nur in Shanghai sei ein regeres kirchliches Leben. Doch sei auch dort die Zahl der Kirchen von 200 auf 20 zurückgegangen. In einer Kirche seien allsonntäglich drei Gottesdienste mit je 300 Besuchern, sonst gebe es aber nur einen Gottesdienst mit höchstens 60 Besuchern. In Peking gebe es heute noch vier Kirchen, 1957 waren es noch 65.

Die Pfarrherren haben an bestimmten Wochentagen in der Fabrik zu arbeiten, doch gebe es auch Christen in leitender Stellung; die Missionarin ist einer christlichen Chefärztin und einem christlichen Mittelschullehrer begegnet. Pfarrfrauen seien als Krankenschwestern oder Kinderhortnerinnen tätig, vereinzelt auch als

Betriebsarbeiterinnen. Obwohl die Christen nur geduldete Minderheiten seien, käme es doch vor, daß sie als Volksvertreter gewählt würden. aha

Armee und Kirche

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges leisteten in der Schweizer Armee etwa 60 Feldprediger Dienst. Heute sind es über 600!

Seit dem Jahre 1947 gibt es eine eigene Dienstordnung für die Feldprediger der Eidgenossenschaft, worin die Erfahrungen der beiden großen Aktivdienste verwertet wurden.

Es zeigt sich darin, daß dem Feldprediger weit mehr seelsorgerische und fürsorgliche Aufgaben übertragen wurden, so daß er auch außerhalb eines früher nicht allzuhäufigen Feldgottesdienstes in Erscheinung tritt. Die christliche Betreuung der Schweizer Soldaten ist also außerordentlich intensiviert worden. So sehr, daß man sich als Konfessionsloser im letzten Weltkrieg zur Wehr setzen mußte, damit man nicht auf der Erkennungsmarke stillschweigend einer Konfession zugeteilt wurde.

Die Schweizer Armee ist dadurch zweifellos viel christlicher geworden, ihre atomare Bewaffnung wird sicher nicht mehr lange auf sich warten lassen. Luzifer

Toleranz geboten!

Katholische Krankenschwestern auf Ceylon mußten kürzlich vom Dienst in den Spitälern entfernt werden, weil sie sterbende Nichtchristen in deren Todesstunde bedrängt hatten.

Der Kirchenfreie 11/1960

Falschmünzer

In Union City (New Jersey) wurde der Prediger der «International Constitutional Church» Harold Williamson mit zwei Komplizen verhaftet, weil in seiner Druckerei eine Million gefälschter 20-Dollar-Noten hergestellt worden war. Ein Fünftel davon dürfte sich noch im Umlauf befinden. NZZ, 7. 12. 60.



AUS DER BEWEGUNG

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 18. März 1961, 16.30 Uhr, im Hotel «Wächter», Neuen-gasse 44, Bern (2 Minuten vom Hauptbahnhof).

Sonntag, den 19. März 1961, 10 Uhr, ebenfalls im Hotel «Wächter».

Delegiertenversammlung

Die Traktandenliste wird den Ortsgruppen auf dem Zirkularwege zuge-stellt. Wir bitten die Ortsgruppen, beide Tagungen statutengemäß zu besu-chen.

Ortsgruppenpräsidenten und Zentralvorstandsmitglieder, welche in Bern über-nachten, sind gebeten, Ihre Anmeldungen bis spätestens 1. März an Gsfrd. W. Cadisch, Efferingerstraße 107, Bern, zu richten.

Ortsgruppe Aarau

Am Samstag, den 24. Februar, wird Ehren-Zentralpräsident Ernst Brauch-lin bei uns zu Gast sein und sprechen über das Buch von E. Keller:

Die Bibel hat doch recht

Es erfolgen noch briefliche Einladungen. E.

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 14. Februar 1961, um 20 Uhr im Zunfthaus zu Safran, Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, öffentlicher Vortrag mit Diskussion über

Erziehung zum freien Menschen

Als Gast referiert Herr Max Gaßmann (Zürich). Eintritt frei. Gäste will-kommen.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Einzahlungen erbitten wir auf Postcheck-Konto Basel, V 2699, Freigei-stige Vereinigung, Ortsgruppe Basel.

Ortsgruppe Bern

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt: Donnerstag, den 2. Februar 1961, um 20 Uhr im Hotel «Natio-nal», Saal Bijou, Maulbeerstraße.

Nächste freie Zusammenkunft:

Freitag, den 17. März 1961, im Frühstückszimmer des Hotels «Wächter», Neugasse 44.

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 190 Olten

Ortsgruppe Schaffhausen

Donnerstag, den 23. Februar 1961, um 20 Uhr im Restaurant «Falken», Vorstadt, Schaffhausen

Generalversammlung

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 3. Februar 1961, um 20.15 Uhr im Volkshaus, gelber Saal, Stauffacherstraße 60, Vortragsabend:

Dr. René Lang: André Gide, vom Puritaner zum Freidenker

Freitag, den 10. Februar 1961, um 20.15 Uhr im Restaurant Urania, 1. Stock

Jahresversammlung

An den übrigen Freitagen zwangloses Beisammensein ab 20 Uhr im Re-staurant «Schützengarten», Bahnhofquai 15.

Adresse des Präsidenten: Franz Wagner, Zürich, Winterthurerstraße 529, Telephon 41 09 92

Die Ortsgruppe Zürich eröffnete ihre Tätigkeit im neuen Jahr am 6. Januar mit einem Vortrag unseres Gsfr.s E. Brauchlin, der sich eines erfreulich und berechtigt guten Besuchs erfreute. Denn Gsfr. Brauchlin analysierte in tiefgreifenden und eingehenden Darlegungen das vielgelesene Buch von Ernst Keller «Die Bibel hat doch recht», das auf Grund seines reißerischen Titels zu einer Art Bestseller geworden ist. Der Referent wies nach, daß Keller in diesem Werk sorgfältig der Frage des Nachweises der mystisch verbrämten Glaubenssätze, welche die christlichen Kirchen auf die Bibel stützen, aus dem Wege geht und nur in einer zu-meist bei näherer Betrachtung sich als pseudowissenschaftlich erweisen-den Manier einzelne auffallende Stellen in den historischen Büchern der Bibel als auf tatsächlichen Ereignissen beruhend nachzuweisen und zu erklären sucht. Das Werk atmet nicht nur katholisch-jesuitischen Geist und mündet in eine Apotheose der Darlegungen des verstorbenen letzten Papstes über die angebliche Erhärtung der christlichen Glaubenssätze durch die Wissenschaft, ohne daß dafür ein gültiger Beweis geboten wird, es läßt bezeichnenderweise auch gewisse antisemitische und profaschistische Tendenzen beim Verfasser erkennen. All das hat Gsfr. Brauchlin in seinem Vortrag mit magistraler Klarheit herausgearbeitet, den ihm die Versammlung mit starkem Beifall verdankte. wg.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literatur-stelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil je-weilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwen-dung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zu-stimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Ein-sendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—; Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigtes Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäfts-stelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.